

# Prüfung des Programms Nationale Datenbewirtschaftung

## Bundesamt für Statistik

### Das Wesentliche in Kürze

---

Die Anfang 2017 angenommene Motion 16.4011 «Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung» verlangt vom Bundesrat sicherzustellen, dass Unternehmen nicht die gleichen Daten und Informationen an verschiedene Behörden liefern müssen. Die im selben Jahr von der Schweiz unterzeichnete sog. Tallinn-Deklaration<sup>1</sup> postuliert das Once-Only-Prinzip. Durch die Mehrfachverwendung bereits erfasster Daten sollen Unternehmen und Bürger entlastet werden.

Gestützt auf zwei Bundesratsbeschlüsse von 2019 und 2020 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) das Programm «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB) initiiert, welches die Umsetzung dieses Prinzips zum Ziel hat. Das Programm NaDB soll über einen Metadatenkatalog Transparenz schaffen, welche Stellen mit welchen Daten arbeiten und damit eine wichtige Grundlage schaffen, die für die Digitalisierungsbestrebungen der Verwaltung auf den verschiedenen föderalen Ebenen von grosser Bedeutung ist.

Die notwendigen Mittel im Umfang von 23,8 Millionen Franken für 2020 bis 2023 sollte das BFS intern kompensieren. Allerdings besteht aktuell eine Finanzierungslücke von rund 15 Millionen Franken. Um die dringlichen Ziele einer Datenbewirtschaftung auf nationaler Ebene nachhaltig zu erreichen, sind Massnahmen in den Bereichen Finanzen, Programmstrukturen, Zusammenarbeit und Kommunikation erforderlich.

#### Hohe Ambitionen... zum Nulltarif?

Das Kerngeschäft des BFS besteht in der Produktion von Statistiken und der Führung von Registern, wie beispielsweise dem Betriebs- und Unternehmensregister. Mit der Umsetzung des Once-Only-Prinzips kamen weitere grosse Anforderungen hinsichtlich der Bewirtschaftung von Daten des Bundes, der Kantone und Gemeinden auf das BFS zu. Das BFS und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) definierten dazu das Programm NaDB.

Zur Umsetzung dieser hohen Ambitionen wurden allerdings im Bundesratsbeschluss von 2019 keine Mittel gesprochen. Das BFS wurde beauftragt, den Aufwand intern zu kompensieren. Im ergänzenden Bundesratsbeschluss von 2020 wurde die Finanzsituation nicht erwähnt, mittlerweile zeigt sich jedoch, dass dieser Plan nicht umzusetzen ist. Die Finanzierung muss sichergestellt werden, im Einklang mit den dem Amt übertragenen Aufgaben.

Bereits heute hat das Programm NaDB eine Bedeutung und ein Volumen, welche die Führung als DTI-Schlüsselprojekt rechtfertigen würden. Das BFS sollte die künftige Positionierung des Programms mit dem Generalsekretariat des EDI und dem Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) der Bundeskanzlei klären.

---

<sup>1</sup> <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/49838.pdf>; Abfrage vom 20.01.2022

## **Programmmanagement und Kommunikation müssen gestärkt werden**

Das BFS hat im Rahmen seiner Pilotprojekte herausfordernde Themen im engeren Kontext der Statistikproduktion angepackt und treibt diese mit viel Engagement voran. Dies umfasst Berufsnomenklaturen, die Qualitätssicherung von Unternehmensstammdaten, Daten der Lohnstatistik, Steuerdaten natürlicher und juristischer Personen sowie Gesundheitsdaten der Spitalstationären Grundversorgung. Auf Ebene Programm müssen einige Aufgaben verstärkt wahrgenommen und die Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Dies namentlich für das Qualitäts-, Risiko- und Chancenmanagement, übergreifende Programmkommunikation, Stakeholdermanagement, Finanzierung und Finanzmanagement, Beschaffungskoordination und Architekturmanagement.

Für ein Vorhaben wie das Programm NaDB ist ein professionelles und breit abgestütztes Stakeholdermanagement ausserordentlich wichtig. Dieses wurde bisher vor allem bei den Pilotprojekten geführt. Über die Mission des Programms wird auf verschiedenen Kanälen informiert, unter anderem in der Interdepartementalen Arbeitsgruppe (IDA) NaDB und bestehenden Statistik-Gremien wie FEDESTAT<sup>2</sup>. Die Wirkung der verschiedenen Kommunikationsmassnahmen muss künftig noch stärker beachtet und bei der Steuerung der Arbeiten berücksichtigt werden. Die organisationsübergreifende Zusammenarbeit ist unabdingbar. Diese erfordert Überzeugungsarbeit und das Einbinden aller Partner. Das BFS sollte diesen Aspekt mit einem partnerschaftlichen Ansatz, bilateraler Kommunikation und expliziter Vereinbarung von Zusammenarbeitszielen in Zukunft stärker beachten.

## **Dateninfrastrukturen: Doppelspurigkeiten vermeiden und Synergiepotenziale nutzen**

Verschiedene Dateninfrastrukturen bestehen bereits beim Bund oder sind in Entstehung begriffen. Sie adressieren unterschiedliche Phasen des Lebenszyklus von Daten. Für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips ist insbesondere die Harmonisierung von Datenstrukturen essenziell. Diese Vorgaben sollten dann, nach Möglichkeit bereits bei der Datenerhebung, d. h. am Beginn des Lebenszyklus, angewendet werden. Im Blick auf eine nationale Datenbewirtschaftung gilt es, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und frühzeitig allfällige Zielkonflikte mit anderen Stellen beim Bund und darüber hinaus zu identifizieren. Ebenso sollten Synergiepotenziale rasch ausfindig gemacht und genutzt werden. Dies erfordert eine stärkere Zusammenarbeit des Programms NaDB mit bereits auf Basis bestehender Rechtsgrundlagen für Datenharmonisierung verantwortlichen Organisationen.

---

<sup>2</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/bfs/oeffentliche-statistik/system-oeffentliche-statistik/gremien/fedestat.html>; Abfrage vom 24.2.2022